



Ausbildung – Schulische Heilpädagogik

Masterstudium Schulische Heilpädagogik

Studienprogramm für Quereinsteigende (HQ)

Version Juli 2024

www.phlu.ch/heilpaedagogik

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1 · Postfach · 6003 Luzern
T +41 (0)41 203 03 05
thomas.mueller@phlu.ch · www.phlu.ch

Thomas Müller

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ziel des Studiums	4
3	Zulassung	4
4	Übersicht Studienprogramm	5
5	Studienverlauf	6
5.1	Variante A: Absolvierung innerhalb eines Studienjahres	6
5.2	Variante B: Absolvierung innerhalb von zwei Studienjahren	6
6	Möglichkeiten zur Profilbildung	7
7	HQ-spezifische Module	7
8	Eignungsabklärung	8
9	Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar	9

1 Einleitung

Der «Quereinstieg Heilpädagogik» (HQ) ermöglicht es Personen ohne Lehrdiplom, die über einen Abschluss in einem «verwandten Studienbereich» verfügen, in den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (HL) einzusteigen. Dieser Quereinstieg dauert ein bis zwei Jahre und muss vor dem Masterstudium Schulische Heilpädagogik absolviert werden. Sowohl der Quereinstieg als auch der Masterstudiengang werden berufsbegleitend durchgeführt.

Der Abschluss des Quereinstiegs ermöglicht den Einstieg in das dreijährige Masterstudium Schulische Heilpädagogik. Dieses wird mit dem «Master of Arts PH in Special Needs Education»; «Diplomierter Sonderpädagoge/diplomierte Sonderpädagogin (EDK) Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik» abgeschlossen und ist in der ganzen Schweiz gültig. Weitere Informationen hierzu sind auf der Website der PH Luzern (<https://www.phlu.ch/heilpaedagogik>) zu finden.

Da im Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik auf das Fundament einer Ausbildung zur Regellehrperson (Kindergarten/Unterstufe, Primar- oder Sekundarstufe) aufgebaut wird, fokussiert der Quereinstieg auf den Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Regelschulpädagogik. Entsprechend müssen Module besucht werden, welche Teil der Regelschulausbildung sind. HQ-Studierende besuchen deshalb viele Module zusammen mit Regelstudierenden. Teilweise wurden diese Regelschulmodule jedoch auch den spezifischen Bedürfnissen von HQ-Studierenden angepasst und zu HQ-spezifischen Modulen weiterentwickelt.

2 Ziel des Studiums

Voraussetzung für den regulären Einstieg ins Masterstudium Schulische Heilpädagogik (Studiengang HL) ist ein schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom für die Regelschule (Kindergarten, Primarstufe oder Sekundarstufe I). Entsprechend verfügen HL-Studierende schon bei ihrem Studieneinstieg über eine Vielzahl an Kompetenzen, die sie sich im Rahmen des Lehrer-/ Lehrerinnen-Studiums wie auch im Rahmen ihrer Berufstätigkeit angeeignet haben.

Darauf baut das Masterstudium in Schulischer Heilpädagogik (HL) auf. Das Ziel des HQ-Studiums besteht entsprechend darin, möglichst umfassende Kompetenzen im Bereich des Regelschulunterrichts aufzubauen, damit der Einstieg ins HL-Studium möglichst reibungslos gelingt. Das Studienprogramm bietet dabei auch Individualisierungsmöglichkeiten, je nach Kompetenzprofil zu Studienbeginn.

3 Zulassung

Bewerberinnen und Bewerber werden im «Quereinstieg» zur Ausbildung als Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik zugelassen, wenn sie die folgenden zwei Bedingungen erfüllen:

1. **Bachelor-Abschluss in verwandtem Studienbereich:** Bewerber*innen müssen gemäss Vorgaben der EDK¹ über einen Abschluss in einem verwandten Studienbereich verfügen, welcher mindestens der Bachelorstufe entspricht oder durch kantonale Behörden als gleichwertig beurteilt wird. Dazu gehören insbesondere entsprechende Diplome in Logopädie und Psychomotoriktherapie sowie Bachelorabschlüsse in Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik und Psychologie. Darüber hinaus kann die PH Luzern auch weitere Bachelorabschlüsse als studienverwandt werten. Um möglichst gerecht und konsistent urteilen zu können, gilt an der PH Luzern der Grundsatz, dass mindestens 60 Kreditpunkte studienverwandt zu einer Lehrpersonenausbildung oder einem Studium in Schulischer Heilpädagogik sein müssen.
2. **Sprachkenntnisse Deutsch Niveau C2:** Von Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, wird ein Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch mündlich und schriftlich, auf dem Niveau C2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, verlangt.

¹ vgl. Artikel 4 im [Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik \(Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik\)](#)

4 Übersicht Studienprogramm

Die im Rahmen des Quereinstiegs zu erbringenden Leistungen umfassen gemäss Reglement der EDK¹ 30 – 60 Kreditpunkte (CP). An der PH wurde ein «Standardprogramm» im Umfang von 32 CP entwickelt:

Herbstsemester			
Modul	Präsenzzeit	Zeitpunkt der Präsenz	CP
Hauptmodul „PLU.SY01-HQ Eignungsabklärung Berufsstudien Grundjahr HQ“			
BW51.01-HQ Mentorat Grundlagen und... 1 HQ	präsenzfrei	Individuell	2 CP
MN51.01-HQ Mentorat Praxisreflexion 1 HQ	12x3 Lektionen	Donnerstagnachmittag	2 CP
PK51.01-HQ Halbtagespraktikum 1 HQ	9 Halbtage	Donnerstagsmorgen	2 CP
PK51.03-HQ Einführungspraktikum HQ	4 Wochen im Januar	Montag, Mittwoch und Donnerstag	3 CP
Hauptmodul „PLU.SY02-HQ Didaktiken HQ“			
MA01.01-PS Grundlagen Mathematik	12x2 Lektionen	2	2 CP
DE01.06-PS Lesen	12x2 Lektionen	3	1 CP
DE01.05-PS Schreiben	12x2 Lektionen	1	2 CP
MA01.02-PS Zahl und Variable 1	12x2 Lektionen	1	1 CP
Hauptmodul „PLU.SY03-HQ Individuelle Profilbildung HQ“			
IM01.01-HQ Ankommen im Campus HQ	3x 4 Lektionen	3x Donnerstagsmorgen	1 CP
IM01.02-HQ Begleitetes Selbststudium 1 HQ	präsenzfrei	Individuell	1 CP

Frühlingssemester			
Modul	Präsenzzeit	Zeitpunkt der Präsenz	CP
Hauptmodul „PLU.SY01-HQ Eignungsabklärung Berufsstudien Grundjahr HQ“			
MN51.02-HQ Mentorat Praxisreflexion 2 HQ	12x4 Lektionen	Donnerstagnachmittag	2 CP
PK51.02-HQ Halbtagespraktikum 2 HQ	9 Halbtage	Donnerstagsmorgen	2 CP
PK51.04-HQ Hospitation HQ	6 Halbtage	Individuell	1 CP
Hauptmodul „PLU.SY02-HQ Didaktiken HQ“			
DE01.07-PS Sprachreflexion: Vorlesung	12x1 Lektion	4	1 CP
DE01.08-PS Sprachreflexion: Seminar	12x2 Lektionen	1	1 CP
MA01.03-PS Zahl und Variable 2	12x2 Lektionen	1	2 CP
Hauptmodul „PLU.SY03-HQ Individuelle Profilbildung HQ“			
IM01.03-HQ Individuelle Vertiefung HQ	3x4 Lektionen	3x Donnerstagsvormittag	1 CP
IM01.04-HQ Begleitetes Selbststudium 2 HQ	präsenzfrei	Individuell	1 CP
Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar	Unterschiedliche Präsenz	Montag-Freitag ⁵	4 CP

Dieses Standardprogramm kann auf die individuelle Vorbildung der Studierenden angepasst werden, wobei der von der EDK vorgegebene Bereich von 30 bis 60 CP zwingend eingehalten werden muss. Eine Unterschreitung ist nur für Studierende mit einem Bachelor-Abschluss auf der Sekundarstufe I möglich.

¹ Vgl. Artikel 7 im Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik)

² Dieses Modul hat keine Präsenzpflicht, eine Teilnahme ist aber dringend empfohlen. Es findet auch im Frühlingssemester statt.

³ Diese Anlässe finden in acht bis zehn unterschiedlichen Zeitfenstern statt (mindestens ein Zeitfenster wird auf Montag oder Mittwoch fallen). Studierende können wählen, welchen Anlass sie besuchen möchten.

⁴ Dieser Anlass findet einmal pro Woche statt; keine Präsenzpflicht, d. h. kann auch im Selbststudium absolviert werden.

⁵ Die Verteilung der Wahlmodule auf Herbst- und Frühlingssemester spielt keine Rolle. Es kann nicht garantiert werden, dass die gewünschten Wahlmodule am Mittwoch oder Donnerstag durchgeführt werden.

5 Studienverlauf

Der Quereinstieg kann innerhalb von zwei oder innerhalb von vier Semestern absolviert werden. Untenstehend werden die beiden Varianten aufgezeigt.

5.1 Variante A: Absolvierung innerhalb eines Studienjahres

Wird der Quereinstieg innerhalb eines Jahres absolviert, müssen folgende Zeitgefässe reserviert werden.

Herbstsemester					Blockpraktikum Januar (4 Wochen)					Frühlingssemester				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Studium	frei	Studium	Praktikum/ Studium	frei	Praktikum	frei	Praktikum	Praktikum	frei	Studium	frei	Studium	Praktikum/ Studium	frei

5.2 Variante B: Absolvierung innerhalb von zwei Studienjahren

Die Absolvierung des Quereinstiegs ist auch innerhalb von zwei Studienjahren möglich. Hier sieht die Verteilung der Studientage wie folgt aus:

1. Studienjahr

Im ersten Studienjahr werden alle Pflicht- und Wahlmodule aus der Regelausbildung absolviert. Der Stundenplan sieht in diesem ersten Studienjahr wie folgt aus:

Herbstsemester					Blockpraktikum Januar (4 Wochen)					Frühlingssemester				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Studium	frei	Studium	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	Studium	frei	Studium	frei	frei

2. Studienjahr

Im zweiten Studienjahr werden dann alle HQ-spezifischen Module absolviert. Der Stundenplan sieht dann voraussichtlich wie folgt aus.

Herbstsemester					Blockpraktikum Januar (4 Wochen)					Frühlingssemester				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Evtl. Studium ¹	frei	Evtl. Studium ¹	Praktikum/ Studium	frei	Praktikum	frei	Praktikum	Praktikum	frei	Evtl. Studium ¹	frei	Evtl. Studium ¹	Praktikum/ Studium	frei

¹ Falls im ersten Studienjahr alle Pflicht- und Wahlmodule aus der Regelausbildung absolviert werden können, bleiben Montag und Mittwoch (mit Ausnahme der Blockpraktika im Januar) präsenzfrei.

6 Möglichkeiten zur Profilbildung

Die Studierenden des Quereinstiegs in den Masterstudiengang in Schulischer Heilpädagogik verfügen über sehr unterschiedliche Erfahrung und Kompetenzen im Bereich des Regelschulunterrichts. Dies bedingt, dass sie den Quereinstieg entsprechend ihrem jeweiligen individuellen Profil ausgestalten können.

Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten:

- **Praktika & Mentorate Praxisreflexion (total 11 CP):** Mit zunehmender Dauer des Studiums bieten Praktika sowie die dazugehörigen Mentorate die Möglichkeit, in Rücksprache mit Mentoratsperson und Praxislehrperson individuell Schwerpunkte zu setzen und zu verfolgen.
- **Begleitetes Selbststudium (total 2 CP):** Im Rahmen des begleiteten Selbststudiums
- **Hospitationen (total 1 CP):** Die Studierenden organisieren sich selbständig insgesamt mindestens 6 Hospitationshalbtage.
- **Wahlmodule (total 4 CP):** Die Studierenden können aus einem breiten Angebot (vgl. Kapitel 9) Wahlmodule im Umfang von mindestens 4 CP zusammenstellen.

Das Ziel all dieser Module liegt darin, dass die Studierenden sich entsprechend ihrem individuellen Profil in jene Themenbereiche der Regelpädagogik vertiefen, in denen sie nach eigener Einschätzung den grössten Bedarf haben. Koordiniert und dokumentiert wird diese Profilbildung (mit Ausnahme der Mentorate und Praktika) über die Erstellung eines Portfolios, welche im Rahmen des Moduls «IM01.03-HQ Individuelle Vertiefung HQ» als Leistungsnachweis abgegeben und präsentiert wird.

7 HQ-spezifische Module

Alle Module des Quereinstiegs entstammen grundsätzlich dem Regelstudium. Einige Module werden jedoch spezifisch den Bedürfnissen von HQ-Studierenden angepasst. Dementsprechend besuchen auch nur HQ-Studierende diese Module. Im Folgenden werden diese HQ-spezifischen Module vorgestellt.

Hauptmodul «Eignungsabklärung Berufsstudien Grundjahr HQ»

- **BW51.01-HQ Mentorat Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens 1 HQ:** Dieses Modul ist für die HQ-Studierenden präsenzfrei. Im Modul «MN51.01 GJ Mentorat: Praxisreflexion 1» werden Aufträge im Umfang von ungefähr vier Stunden pro Semesterwoche erteilt. Diese werden im Selbststudium erledigt und dann wiederum im Mentorat Praxisreflexion besprochen.
- **MN51.01-HQ Mentorat Praxisreflexion 1 HQ:** Alle HQ-Studierenden besuchen gemeinsam (in einer Gruppe) das Teilmodul «Mentorat: Praxisreflexion» am Donnerstagnachmittag. Dieses orientiert sich inhaltlich am Grundjahresmentorat der PH Luzern und dem entsprechenden Reader. Es geht um Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens. Das Mentorat ist stark mit den Modulen «BW51.01 GJ Mentorat: Grundlagen und Grundformen des Unterrichtens» sowie «PK51.01 GJ Halbtagespraktikum 1» verknüpft (vgl. unten).
- **PK51.01-HQ Halbtagespraktikum 1 HQ:** Das Halbtagespraktikum findet jeweils am Donnerstagmorgen statt (voraussichtlich neun Mal). Es wird bei speziell ausgewählten HQ-Praxislehrpersonen (nach Möglichkeit in der Stadt oder der Agglomeration Luzern) absolviert. Der Unterrichtsbesuch wird entweder durch diejenige Person durchgeführt, welche das Mentorat im Herbstsemester leitet oder durch diejenige Person, welche das Mentorat im Frühlingsemester leitet. In der Regel besuchen zwei Studierende gemeinsam eine Praktikumsstelle.
In der Regel finden die Praktika auf der Primarschulstufe statt. Wenn bereits viel Unterrichtsbesuch vorahnden ist, und der Wunsch besteht, das Praktikum auf der Sekundarstufe I absolvieren zu können, können die Praktika auch auf der Sekundarstufe I stattfinden.
- **PK51.03-HQ Einführungspraktikum HQ:** Beim Einführungspraktikum handelt es sich um ein Blockpraktikum, in welchem die HQ-Studierenden während vier Wochen rund drei Tage pro Woche (Montag, Mittwoch und Donnerstag) unterrichten. Das Praktikum wird bei der gleichen Praxislehrperson absolviert, wie das Halbtagespraktikum 1. Die HQ-Studierenden werden hierbei den Grossteil der Lektionen übernehmen.
- **MN51.02-HQ Mentorat Praxisreflexion 2 HQ:** Analog zum ersten Semester findet auch im 2. Semester ein Mentorat in der Gruppe der HQ-Studierenden statt. Im Unterschied zum Herbstsemester besteht aber viel Spielraum in der inhaltlichen Ausgestaltung. Diese wird von der Mentoratsperson in Zusammenarbeit

mit den Studierenden bestimmt, wobei die Grundlage hierfür die Auseinandersetzung mit den Professionskompetenzen bildet. Selbstverständlich können auch Themen aus den Praktika oder weitere Wünsche der Studierenden einfließen. Schwerpunkt bildet die Regelschulpädagogik. Als Grundlage dienen die Studienbände des Mentorats für den Bachelor Primar.

- **PK51.02-HQ Halbtagespraktikum 2 HQ:** Das Halbtagespraktikum im Frühlingssemester rundet die Praxistätigkeit ab. Es findet wiederum am Donnerstagmorgen statt und wird nach Möglichkeit an der gleichen Praktikumsstelle absolviert, wie die Praktika des Herbstsemesters. Die Ausgestaltung des Praktikums richtet sich stark an der individuellen Schwerpunktsetzung der HQ-Studierenden aus.
- **PK51.04-HQ Hospitation HQ:** Im Rahmen dieses Teilmoduls sollen die Studierenden unterschiedliche didaktische und methodische Prinzipien auf unterschiedlichen Zielstufen und in unterschiedlichen Fächern des Volksschulbereiches kennen lernen. Sie sollen den besuchten Unterricht auf der Grundlage des im Rahmen anderer Module erarbeiteten Begründungswissens reflektieren und Schlüsse für ihre eigene Unterrichtspraxis ziehen: Die Studierenden organisieren in Absprache mit dem Mentor unterschiedliche Hospitationsgelegenheiten (insgesamt mindestens 6 Halbtage). Die Auswahl der Hospitationsmöglichkeiten richtet sich dabei nach den drei folgenden Kriterien:
 1. Die Hospitationen sollen schwergewichtig im Regelschulbereich erfolgen.
 2. Die Hospitationen sollen auf unterschiedlichen Stufen und in unterschiedlichen Fächern erfolgen.
 3. Die Hospitationen sollen auf individuell festgelegte Schwerpunkte hin fokussiert werden. Diese Fokussierung ist im Beschrieb des Leistungsnachweises zum Modul «PLU.IM01.02-HQ Individuelle Vertiefung HQ» genauer beschrieben.

Die Hospitationen werden eigenständig durchgeführt, reflektiert und dokumentiert. Die Dokumentation wird im Rahmen des Leistungsnachweises zum Modul PLU.IM01.02-HQ abgegeben.

Hauptmodul «Individuelle Profilbildung HQ»

- **IM01.01-HQ Ankommen im Campus HQ:** Dieses Modul dient einerseits als Einstieg ins Studium andererseits als Einstieg in die persönlichen Profilbildung (vgl. Kapitel 6). Das Modul umfasst einerseits drei Halbtage Präsenz (jeweils am Donnerstagmorgen, bevor das Halbtagespraktikum startet) andererseits aber auch Selbststudium. Im Rahmen dieses Selbststudiums sollen in Rücksprache mit der zuständigen Mentoratsperson individuelle Schwerpunkte für das begleitete Selbststudium sowie die Hospitationen gesetzt werden. Zudem wird bereits am Portfolio gearbeitet, welches im Rahmen des Moduls «IM01.03-HQ Individuelle Vertiefung HQ» als Leistungsnachweis abgegeben und präsentiert wird (vgl. Kapitel 6).
- **IM01.02-HQ Begleitetes Selbststudium 1 HQ:** Im Rahmen dieses Moduls erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in ausgewählte Fachliteratur zu vertiefen. Die Auswahl richtet sich dabei nach den im Rahmen der Profilbildung (vgl. Kapitel 6) festgelegten Schwerpunkte. Es besteht keine Präsenzpflcht.
- **IM01.03-HQ Individuelle Vertiefung HQ:** Dieses Modul bildet den Abschluss der Profilbildung (vgl. Kapitel 6). Das Modul umfasst einerseits drei Halbtage Präsenz (jeweils am Donnerstagmorgen, nachdem die Halbtagespraktika beendet worden sind) andererseits aber auch Selbststudium. Im Rahmen dieses Selbststudiums wird am Portfolio gearbeitet, welches als Leistungsnachweis abgegeben und im Rahmen der Präsenzveranstaltungen präsentiert wird.
- **IM01.04-HQ Begleitetes Selbststudium 2 HQ:** Dieses Modul bildet die Fortsetzung des Moduls «Begleitetes Selbststudium 1 HQ». Die Studierenden vertiefen sich weiter in ausgewählte Fachliteratur gemäss den im Rahmen der Profilbildung (vgl. Kapitel 6) festgelegten Schwerpunkte. Es findet kein Präsenzunterricht statt.
- **Wahlmodule:** Die Studierenden können aus einem breiten Angebot (vgl. Kapitel 9) Wahlmodule im Umfang von mindestens 4 CP zusammenstellen. Es ist den Studierenden freigestellt, wann sie welche Wahlmodule belegen.

8 Eignungsabklärung

Die Eignungsabklärung im Quereinstieg läuft analog zur Eignungsabklärung im Grundjahr ab. Alle wichtigen Informationen hierzu sind im [Flyer Eignungsabklärung Berufsstudien Grundjahr](#) zu finden.

9 Wahlmodule aus der Regelausbildung Primar

HQ-Studierende müssen Wahlmodule im Umfang von 4 oder mehr ECTS-Punkten belegen. Die Verteilung auf Herbst- und Frühlingssemester spielt hierbei keine Rolle. Untenstehend sind alle Wahlmodule aufgeführt.

Wahlmodule Herbstsemester

Teilmodultitel	Teilmodul-Nr.	Studienbereich	Form	ECTS	Präsenzpflicht	Sem.
Kinder, Klasse Klima ¹	BW01.10-PS	BSW	Vorlesung	2	Ja	1. (GJ)
Grundlagen Kommunikation und Medientechnologie	KM01.01-GJ	BE	Seminar	1	Ja	1. (GJ)
Bildungs- und sozialwissenschaftliche Grundbegr.	BW01.01-GJ	BSW	Vorlesung	3	Nein	1. (GJ)
Tutorium zur Vorlesung BSW-Grundbegriffe ²	BW01.02-GJ		Tutorium	0	Nein	
Grundwissen Deutsch	DE01.01-PS	FW-Deutsch	Seminar	2	Ja	1. (GJ)
Fördernde Beurteilung	BW01.14-GM	BSW	Seminar	2	Nein	5.

Wahlmodule Frühlingssemester

Teilmodultitel	Teilmodul-Nr.	Studienbereich	Form	ECTS	Präsenzpflicht	Sem.
<i>Kommunikationstraining</i> ¹	<i>KM01.02-GJ</i>	<i>BE</i>	<i>Seminar</i>	<i>1</i>	<i>Ja</i>	2. (GJ)
Entwicklungspsychologie des Primarschulkindes	BW01.07-PS	BSW	Vorlesung	1	Nein	2. (GJ)
Lehren und Lernen an der Primarschule	BW01.08-PS	BSW	Vorlesung	2	Nein	2. (GJ)
Schule und Diversität	BW02.01-GJ	BSW	Vorlesung	1	Nein	2. (GJ)
Grundlagen diversitätssensiblen Unterrichts ¹	BW02.02-GJ	BSW	Seminar	2	Ja	2. (GJ)
Mündliche Kommunikation	DE01.04-PS	FW-Deutsch	Seminar	1	Ja	2. (GJ)
Schrift: Seminar	DE01.03-GM	FW-Deutsch	Seminar	1	Ja	2. (GJ)
Schrift: Vorlesung ¹	DE01.02-GM	FW-Deutsch	Vorlesung	1	Nein ³	
Anfangsunterricht	DE01.10-PS	FW-Deutsch	Seminar	1	Ja	6. (PS)

Achtung:

Die obenstehenden Angaben sind ohne Gewähr und müssen im [Vorlesungsverzeichnis](#) auf [Evento-Web](#) recherchiert werden.

¹ Wenn sich zwei Module in der gleichen Tabellenziele befinden, müssen sie zwangsläufig beide belegt werden. Es ist nicht möglich, nur eines der beiden Module zu belegen.

² Eine Teilnahme ist empfohlen.